

Informationen zum Praktikum in der Berufsfachschule dual des F-Stangs (BFS dual F)

mit Anschlussqualifikation Fachhochschulreife
in der Fachoberschule Klasse 12

1. Die Fachoberschule wird auf der Grundlage des Niedersächsischen Schulgesetzes und der Verordnung über Berufsbildende Schulen und deren Ergänzenden Bestimmungen sowie den dazu ergangenen Erlassen geführt.
2. Schülerinnen und Schüler ohne vorhergehende Berufsausbildung durchlaufen in Klasse 11 die BFS dual und qualifizieren sich im F-Stang für die Fachoberschule Klasse 12, die als Anschlussqualifikation zur allgemeinen Fachhochschulreife führt.
Für die Aufnahme in den F-Strang der Berufsfachschule dual (BFS dual F) ist unter anderem der Nachweis eines Praktikumsplatzes in der entsprechenden Fachrichtung notwendig. **Die Schülerinnen und Schüler suchen sich selbst einen Praktikumsplatz und schließen den Praktikumsvertrag mit dem Praktikumsbetrieb selbstständig ab.**
3. Im zweiten Halbjahr der Berufsfachschule dual werden die Schülerinnen und Schüler des F-Strangs an zwei Wochentagen an der BBS Neustadt in allgemeinbildenden und berufsbezogenen Fächern unterrichtet. An den restlichen Wochentagen absolvieren sie während des zweiten Halbjahres ein schuljahresbegleitendes Ganztagespraktikum im Praktikumsbetrieb.
4. Das Praktikum im F-Strang der BFS dual ist ein gelenktes Praktikum in einem Betrieb oder einer gleichwertigen Praktikumeinrichtung. Die Schule übernimmt bei Bedarf die Beratung hinsichtlich der Inhalte und Durchführung.¹
5. Das Praktikum ist in einschlägigen Betrieben oder Einrichtungen auf **verschiedenen Arbeitsplätzen** abzuleisten und muss geeignet sein, einen möglichst **umfassenden Überblick** über betriebliche Abläufe sowie **Inhalte einer entsprechenden Berufsausbildung** zu vermitteln.
Die Praktika umfassen zusammen **600 h**. Die erforderliche Praktikumsdauer im F-Stang beträgt **insgesamt mindestens 490 Stunden**; Dieses Praktikum kann in mehreren verschiedenen Praktikumsbetrieben abgeleistet werden.
Um einen ordnungsgemäßen Ablauf zu gewährleisten, ist **zu Beginn des Praktikums** vom Praktikumsbetrieb für die/den Praktikanten/in ein **Praktikumsplan** zu erstellen und der Schule spätestens **in der ersten Schulwoche des 2. Halbjahres** zusammen mit dem **Praktikumsvertrag** zur Genehmigung vorzulegen. Ein Schulbesuch im F-Strang ist ohne genehmigten Praktikumsplan nicht möglich.

¹ Vgl. <http://www.mk.niedersachsen.de/download/114779>



Der Praktikumsplan kann bei Veränderungen im Laufe des Praktikums angepasst werden. Für minderjährige Praktikantinnen und Praktikanten gelten die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes.

6. **Urlaub** ist in der unterrichtsfreien Zeit zu nehmen.
7. **Fehlzeiten** sind von der Praktikantin bzw. dem Praktikanten entschuldigen zu lassen. Vergleichen Sie dazu die Schulordnung in ihrer aktuellen Fassung. Längere Fehlzeiten sind der Schule anzuzeigen. Es werden nur **tatsächlich abgeleistete Stunden** von den Betrieben bescheinigt.
Ein Abbruch des Praktikums ist der Schule unverzüglich von der Praktikantin/vom Praktikanten anzuzeigen.
8. Die Praktikantinnen und Praktikanten sind Schüler/innen der BBS Neustadt, aber wie jede Arbeitnehmerin/jeder Arbeitnehmer während ihres Praktikums durch den Betrieb bei der zuständigen **Unfallversicherung** (Berufsgenossenschaft) zu versichern. Der gesetzliche Unfallversicherungsschutz ergibt sich aus den einschlägigen Vorschriften des SGB 7.
9. Am Ende des Praktikums stellt der Praktikumsbetrieb dem Praktikanten bzw. der Praktikantin eine **Bescheinigung** aus.
Diese beinhaltet sowohl die Dauer des Praktikums in Stunden als auch die Abteilungen und Bereiche, in denen die Praktikantinnen/en tätig waren. Diese Bescheinigung muss in der Regel rechtzeitig zu den Zeugniskonferenzen am Ende des Schuljahres vorliegen.
10. Auf unserer Homepage www.bbs-nrue.de finden Sie unter „Schulleben/Download“ eine Vorlage für den Praktikumsvertrag.

Sollten Sie Fragen zur Fachoberschule bzw. den Praktikumsregelungen haben, stehen Ihnen als Ansprechpartner folgende Abteilungsleiterinnen bzw. Abteilungsleiter zur Verfügung:

Dr. Michael Tärre

Gesundheit und Soziales,
Wirtschaft

Telefon 05032-9558-126

Iris Lewandowsky

Gestaltung

Telefon 05032-9558-176

Jan Künzel

Technik

Telefon: 05032-9558-166